

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Schatz (LINKE)**

vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2020)

zum Thema:

**Vergabeverfahren für ein Regenbogenfamilienzentrum im Osten Berlins**

und **Antwort** vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25051**  
**vom 24. September 2020**  
**über Vergabeverfahren für ein Regenbogenfamilienzentrum im Osten Berlins**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Regenbogenfamilien leben nach Einschätzung des Senats in Berlin (sofern verfügbar, bitte genaue Zahlen oder Schätzungen angeben, gern auch im Verhältnis zur Gesamtfamilienzahl in Berlin)?
2. Wie setzt sich die Gemeinschaft der Regenbogenfamilien in Berlin anteilig zusammen, etwa was z.B. das Verhältnis von Mütterfamilien zu Väterfamilien angeht, und welche Schlüsse zieht der Senat daraus für die Mittelvergabe an queere Projekte für Regenbogenfamilien in Berlin?

Zu 1. und 2.:

Eine genaue Anzahl gleichgeschlechtlicher Elternpaare kann nicht benannt werden, da das Geschlecht der Eltern kein Erhebungsmerkmal im Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung § 2 Abs. 3 Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) darstellt. Somit kann der Senat keine bevölkerungsrepräsentativen Aussagen zur Verbreitung dieser Lebensform treffen (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 18/24989).

Eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz in den Jahren 2006 bis 2009 durchgeführte Studie zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ konstatiert unter den befragten Familien einen Anteil an Mütterfamilien von 93,9 Prozent (n = 712)<sup>1</sup>. Für den Senat ist die Repräsentation lesbischer und feministischer Belange in der queeren Community daher von Bedeutung. Der Fokus für die Mittelvergabe an queere Projekte für Regenbogenfamilien liegt auf der fachlich-inhaltlichen Konzeption.

---

<sup>1</sup> vgl. Bergold, P. / Buschner, A. (Hrsg.) 2017: Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Barbara Budrich Verlag, S. 148

3. Inwiefern hält der Senat es für problematisch, wenn ein Schwerpunkt bei dem geplanten Regenbogenfamilienzentrum im Osten Berlins auf lesbischen Familien liegt (bitte mit Blick auf die Erkenntnisse aus Frage 2 beantworten sowie angesichts der Tatsache, dass es mit dem Regenbogenfamilienzentrum Berlin des LSVD bereits ein Regenbogenfamilienzentrum gibt, das sich an eine möglichst breite Zielgruppe richtet)?

4. Ist dem Senat bekannt, dass das Vergabeverfahren um das queere Wohnprojekt an der Schöneberger Linse bereits zu breiter Kritik aus den LSBTI-Communities hinsichtlich der strukturellen Benachteiligung lesbischer Projekte bei der Verteilung von Ressourcen für queere Projekte geführt hat und wenn ja, wie versucht der Senat dieser strukturellen Benachteiligung auch mit Blick auf das Regenbogenfamilienzentrum im Osten Berlins entgegenzuwirken?

5. Nach welchen Kriterien wird eine Entscheidung in dem Vergabeverfahren für ein Regenbogenfamilienzentrum im Osten Berlins gefällt (auch und gerade, falls dem Senat zu Frage 1 und 2 keine Erkenntnisse vorliegen sollten), und falls ein Kriterium per se eine möglichst breite queere Zielgruppe ist, wieso wird die Zielgruppe nicht spezifiziert beziehungsweise nach welchen Kriterien fände eine mögliche Spezifizierung statt?

Zu 3. bis 5.:

Der Senat fördert und unterstützt alle Familien in ihrer ganzen Vielfalt, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Lebensweise.

Mit dem „Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021“ wurden Mittel „für die Gründung eines weiteren Regenbogenfamilienzentrums LBSTQ<sup>2</sup> im Osten der Stadt“<sup>3</sup> zur Verfügung gestellt. Damit wird, in Ergänzung der Arbeit des bereits bestehenden Regenbogenfamilienzentrums des Regenbogenfamilien e.V., eine weitere Anlaufstelle für alle Regenbogenfamilien in Berlin und insbesondere auch für lesbische Familien geschaffen.

Nachfolgend aufgeführte Kriterien wurden für eine vergleichende Bewertung der eingehenden Bewerbungen herangezogen und dahingehend eine Entscheidung im Antragsverfahren getroffen:

- Bereits bestehende Leistungsangebote im Feld der Familienförderung;
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Regenbogenfamilien;
- Qualität des Konzepts:
  - o Darlegung der Zielgruppe und deren spezifischer Ansprache,
  - o Kenntnis über die Zielgruppe und deren Bedarfe,
  - o Bezug zur Zielstellung der Familienbildungsarbeit gemäß § 16 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe,
  - o Bezug zu den Bezirken im Osten Berlins,
  - o Pädagogisches Konzept (Ziele, Methoden, Schwerpunkte, Angebote);
- Qualität der Vernetzung mit vorhandenen Strukturen im Sozialraum;
- Qualität der Projektplanung:
  - o Personalgewinnung,
  - o Beschreibung von Projektphasen und Meilensteinen.

Mit der im Haushaltsplan 2020/2021 festgehaltenen Beschreibung eines Regenbogenfamilienzentrums „LBSTQ“ (lesbisch, bisexuell, schwul, transgeschlechtlich, queer) ist die Ansprache einer möglichst breiten queeren Zielgruppe spezifiziert. Dies

---

<sup>2</sup> Lesbisch, bisexuell, schwul, transgeschlechtlich, queer

<sup>3</sup> Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie; Kapitel 1041; Titel 68427; Seite 240

fand bei der Bewertung der eingereichten fachlich-inhaltlichen Konzeptionen der Träger Berücksichtigung.

Dem Senat sind das von der Berliner Immobilien Management GmbH geleitete Vergabeverfahren um das queere Wohnprojekt an der Schöneberger Linse sowie Reaktionen darauf bekannt.

Im Rahmen des Trägeraufrufs und der Auswahlentscheidung zum Regenbogenfamilienzentrum im Osten der Stadt ist eine breite und zielgruppenübergreifende Ansprache beabsichtigt, in der lesbische, schwule, bisexuelle, trans- sowie intergeschlechtliche und mithilfe des Gendersterns oder Pluszeichens weitere Personen, die sich keiner der vorhergehenden Bezeichnungen zuordnen, berücksichtigt werden sollen. Im Fokus der Auswahlentscheidung stehen daher die pädagogische Zielstellung, Erarbeitung, Bereitstellung sowie Etablierung von zentralisierten Beratungs- und Begegnungsangeboten für alle Berliner Regenbogenfamilien.

Berlin, den 7. Oktober 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie